

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 3. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 04.11.2019, von 17:00 Uhr bis 18:26 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Kratochwil

(Jana Kratochwil)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Dr. Hugenroth
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:02 Uhr (TOP 2)

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
André Seidig	Leiter Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung
Katja Tietel	Justizariat
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen

Gäste

Rando Gießmann	Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
----------------	--

entschuldigt

Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung vom 14.10.2019
6. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Entwurf
Vorlage: BV-234/2019
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt - Entwurf
Vorlage: BV-236/2019
8. Antrag von SR Lausch - Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Parks in den Ortsteilen
Vorlage: A-017/2019
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner gibt Informationen zu dem oben benannten TOP.

Der **Vorsitzende** regt an, dass die Ausschussmitglieder die erhaltenen Informationen mit in ihre Fraktionen nehmen und bis zur 1. Woche im Januar ihre Fragen bezüglich der Planungsstände der Ortsumfahrungen gebündelt dem Bauausschuss, beziehungsweise dem Justizariat, mitteilen. Bedingt dadurch, dass notwendige Aussagen des Bundes zur Nordumfahrung noch fehlen, wird Herr Grafe erst zum Bauausschuss im März eingeladen und könnte dann auf die Fragen der Fraktionen mit neuem Erkenntnisstand antworten.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Bürger Lausch wurde von einer Anwohnerin des Schiffbauerweges in Piesteritz telefonisch kontaktiert. Der erste Tag der Verbrennung habe so viel Feinstaub verursacht, dass ihr Mann, welcher Asthmatiker ist, stark belastet war. Weiterhin habe sich die Anwohnerin im Internet über die Feinstaubbelastung erkundigt, welche für diesen Ortsteil weit über dem sei, was zulässig ist.

Weiterhin wurde er von Bürgern angesprochen, welche ihr Laub bei der Firma Zegarek entsorgen wollten, jedoch seien keine Kapazitäten dafür vorhanden. Er möchte wissen, wie die Stadt damit zukünftig umgehen will.

SR Zegarek erklärt, dass er dies zum ersten Mal höre. Demnach seien in den letzten 14 Tagen im Durchschnitt 500 Personen vorbeigekommen, doch die Kapazitäten seien nach wie vor vorhanden. Er hätte gerne gewusst, wer sich über die angeblich fehlenden Kapazitäten bei Herrn Lausch beschwert hat.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung vom 14.10.2019

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

**TOP 6 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Entwurf
Vorlage: BV-234/2019**

Bürgermeister Kirchner und **Frau Stiller** stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dr. Ehrig bezieht sich auf den animierten Entwurf innerhalb der Präsentation und fragt, ob das Gebäude, was der Turnhalle am Elbhafen am nächsten stehe, 7 Stockwerke habe. Er hält dies für zu viele Geschosse.

Frau Stiller antwortet, dass es städtebauliche Grundzüge gibt. Ziel sei es, die städtebauliche Dominanz des ehemaligen Silos mit der Festsetzung der 6-Geschossigkeit wieder aufzugreifen.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass die jeweiligen Geschossigkeiten der Gebäude entsprechend aufgelistet sind.

Frau Stiller ergänzt, dass es an der Stadtkante zwingend eine 2-Geschossigkeit geben muss, um eine gewisse Eindeutigkeit und genaue städtebauliche Kante vom Wasser aus zu garantieren. Die maximale Bebaubarkeit liegt bei 6 Geschossen, was nicht heißt, dass zwangsläufig 6-geschossige Gebäude entstehen müssen. Die städtebauliche Zielstellung besagt, mit Wegnahme der städtebaulichen Dominanz durch das alte Silo, sollte diese an anderer Stelle in anderer Form wieder aufgegriffen werden.

Bürgermeister Kirchner erklärt weiter, dass es der Verwaltung wichtig sei, die öffentlichen Strukturen, Freiraum- und Entwicklungsbereiche zu wahren. Wenn er die Diskussionen aus den vorangegangenen Bauausschusssitzungen betrachtet, waren 2 Dinge immer wesentlich. Das eine sei die Durchführbarkeit einer durchgehenden Radwegeverbindung, möglichst nahe an der Elbe. Dies sei im vorliegenden Fall gewährleistet durch den Radweg entlang der Mauer bzw. im Falle eines Extremhochwassers über eine Planstraße durch das Wohngebiet. Weiterhin soll die Maßnahme der Bevölkerung als Attraktivitätssteigerung dienen, durch das Aufstellen von Bänken und Freiraumgestaltungen im Bereich des Alten Elbhafens. Zielstellung sei es, das Gebiet insgesamt für die Bevölkerung und die Gäste der Stadt Wittenberg attraktiv zu machen.

SR Dübner erwähnt, dass es im Aufsichtsrat der WIWOG in den letzten Monaten viele Diskussionen gegeben habe. Es sei wichtig, nachdem Wittenberg-West innerhalb der letzten Jahre eine ausgezeichnete Entwicklung vollzogen habe, nun auf Kleinwittenberg zu verweisen und die potentiellen Investoren zu informieren.

SR List sagt, dass der vorhergehende Besitzer ähnliche Intensionen gehabt habe und den Speicher abreißen wollte. Eine Genehmigung wurde ihm seitens der Behörde aufgrund des Denkmalschutzes jedoch nicht erteilt. Er möchte gerne wissen, wieso die WIWOG die Genehmigung erhalten habe und nicht der ehemalige Besitzer.

Weiterhin kritisiert er den Neubau der Luxuswohnungen. Es sollte dafür gesorgt werden, dass erstmal der Leerstand in der Stadt genutzt wird.

Bürgermeister Kirchner vertritt die Auffassung, dass eine Stadt beides machen sollte. Zum einem die Sanierung im Bestand, zum anderem aber auch den Neubau von Wohnraum. Eine Aufwertung, gerade in den Bereichen des Neubaugebietes, sei bereits erfolgt.

Bezüglich des Abrisses des Silos erklärt er, habe der Eigentümer den Antrag zu stellen und die dafür zuständige Behörde entscheidet über den Antrag. Dies sei über den normalen Dienstweg erfolgt. Ob der ehemalige Eigentümer einen Antrag gestellt hat, wisse er nicht. Das Verfahren sei nach den Verordnungen des Landes gelaufen und die obere Denkmalschutzbehörde habe den Abriss entschieden. Die Stadt wurde um Stellungnahme gebeten und habe dieses Vorhaben befürwortet. Die abschließende Entscheidung fällt allerdings das Landesverwaltungsamt.

SR Kretschmar erkundigt sich, ob die Planung vorsieht in Zukunft die Turnhalle, falls sie nicht mehr genutzt werden sollte, in ein 3-geschössiges Wohnhaus umzuwandeln.

Er ist verwundert darüber, dass das in der Präsentation vorgegebene Überschwemmungsgebiet in einen Baukörper hereinreicht.

Außerdem regt er an, dass in der Entwurfsplanung mehr öffentliches Grün vorhanden sein sollte. Auf dem visualisierten Bild innerhalb der Präsentation sei mehr Grün vorhanden als in dem Bebauungsplan selbst dargestellt.

Frau Stiller geht auf die erste Frage von SR Kretschmar ein. Demnach seien soziale und sportliche Zwecke zugelassen. Die Turnhalle hat Bestand. Dochfalls sie dafür nicht mehr genutzt werden sollte, könne sie umgenutzt werden.

Die aufgezeigten Überschwemmungsgebiete wurden nachrichtlich übernommen und ein Vorhaltekorridor für die Hochwasserschutzanlage festgesetzt, da es noch keine Berechnungen und Planungen für diese Anlage gibt.

Hinsichtlich der öffentlichen Grünflächen gibt es genaue Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplanes. Aufgegriffen wurden die Themen der grünen Dächer, prozentuale Begrünungen hinsichtlich Bäumen und Sträuchern und für die nicht versiegelten Flächen. Die Intention ergibt sich aus der stark verdichteten Bauweise.

SR Scheurell möchte wissen, ob die Dächer intensiv oder extensiv begrünt werden sollen.

Frau Stiller verweist darauf, dass die Begrünung extensiv erfolgen soll.

SR Scheurell empfindet eine extensive Begrünung für nicht geeignet.

Bürgermeister Kirchner greift zurück auf die Fragen von SR Kretschmar. Er stellt klar, dass es seitens der Verwaltung keine Absichten geben würde, die Turnhalle am Elbhafen in Frage zu stellen. Die Turnhalle soll lediglich zukunftsorientiert eine Perspektive haben. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes würde zudem eine weitere Aufwertung rund um die Turnhalle vorgenommen werden.

Herr Gießmann macht weitere Ausführungen.

SR Kretschmar möchte in Erfahrung bringen, ob die zu errichtenden Eigentumswohnungen anschließend noch der WIGewe gehören.

Herr Gießmann antwortet, dass die WIGewe lediglich der Bauherr ist.

SR Kretschmar hinterfragt, ob die kleineren Blocks privatrechtlich als Eigentumswohnungen verkauft werden. Er fänd die Mischung aus Eigentumswohnungen, altersgerechtem Wohnen und Mietwohnungen gut.

Herr Gießmann führt aus, dass die Anfrage an Eigentumswohnungen gestiegen sei. Von 1 bis 4 Raumwohnungen werde alles vorhanden sein.

SR List erkundigt sich, wie weit eine Ausdehnung des Grundstückes Richtung Westen geplant ist.

Herr Gießmann vergewissert sich, welches Grundstück Herr List meint. Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass das Grundstück erworben wurde.

SR Dr. Ehrig erklärt, dass die nördliche Begrenzung des Bebauungsplanes eine Kopfsteinpflasterstraße ist. Er hinterfragt, ob das im Zuge der Erschließung des Gebietes Berücksichtigung findet.

Herr Gießmann antwortet, dass sich die Infrastruktur weiter entwickeln muss und wünscht sich, dass die Verwaltung diesen Aspekt bei ihrer Planung berücksichtigt.

Bürgermeister Kirchner kann nicht genau sagen, wann die Straße und der Fußweg realisiert werden. Er bezieht sich darauf, dass er eingangs der Sitzung sagte, dass es sich bei dem Bebauungsplan um eine komplexe Maßnahme handle. Weiterhin sollte man den Blick weiter Richtung Norden und Osten wenden, da dort weitere Brachflächen und Entwicklungspotentiale vorherrschen würden.

SR Dübner möchte wissen, ob es eine Zeitschiene für die Umsetzung des Bebauungsplanes gebe.

Bürgermeister Kirchner entgegnet, dass die Maßnahmen schnell und zügig begonnen werden sollen, allerdings müssen alle Schritte im Verfahren eingehalten werden. Er erhofft sich eine Realisierung Anfang des ersten Halbjahres im kommenden Jahr.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung "Wohngebiet am Stadthafen" (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung "Wohngebiet am Stadthafen" einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt - Entwurf Vorlage: BV-236/2019

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Geltungsbereich des Bauleitplanes NV 2 Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt, dem aktualisierten Liegenschaftskataster anzupassen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße /Elstervorstadt (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 3), bestehend aus der Planzeichnung, mit textlichen Festsetzungen sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4).

4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 – Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Antrag von SR Lausch - Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Parks in den Ortsteilen
Vorlage: A-017/2019

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag vor.

Er erläutert, dass er sich nochmals mit dem Antrag befasst und dabei festgestellt hat, dass der Antrag Dinge beinhaltet, welche durch die Verwaltung bereits beachtet werden. Demnach stelle der Antrag, in seinen Augen, eine Doppelung dar.

Frau Stiller bezieht Stellung zu dem oben benannten Antrag. Demnach wurde der Antrag auf Kartierung damit begründet, dass er für zukünftige Entscheidungen für die Verwaltung eine Grundlage darstellen solle. Nach Baugesetzbuch sind naturschutz- und artenschutzrechtliche Belange vom Grundsatz her zu beachten und aufzugreifen. Die Verwaltung hat im System bereits eine Kartierung von Bäumen und Sträuchern, sowie deren Pflege, welche auch Grundlagen für baurechtliche Planungen sind. Außerdem werden bei städtebaulichen Maßnahmen in den Ortschaften zusätzlich bestimmte Pflanzen- und Baumarten kartiert.

Zusammenfassend stimmt sie dem Vorsitzenden zu, dass die Verwaltung die im Antrag geforderten Dinge bereits einhält.

Der **Vorsitzende** hält den Antrag, unter Betrachtung dieses Aspekts, für gegenstandslos.

SR Kretschmar merkt an, dass in dem Antrag von Bürger Lausch etwas anderes gefordert wird, als Frau Stiller soeben beschrieben hat. Seinem Verständnis nach würde die Verwaltung nur bei Baumaßnahmen eine Kartierung vornehmen. Zum Antrag von Bürger Lausch stellt er sich andere Fragen. Zum einem möchte er wissen, welchen Nutzen dieser Antrag bringen soll und zum anderem stellt er den Ausschussmitgliedern die Frage, ob sie das wirklich so wollen. Wenn bekannt ist, welche Habitate vorhanden sind, muss sich auch um selbige entsprechend gekümmert werden.

Der Aufwand sei zwar groß, jedoch sei der Nutzen der Kartierung auch nicht unerheblich. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sieht er eine Finanzierung der Maßnahme jedoch als schwierig.

Frau Stiller entgegnet, dass es eine Auflistung der Flora gebe. Im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen wird durch entsprechende Fachleute bei Begehungen der Bestand der Tiere aufgenommen.

SR List stellt den Antrag auf Rederecht für Bürger Lausch.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Rederecht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen :7
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :1

Bürger Lausch erklärt den Ausschussmitgliedern, dass bei einem Rundgang am Schwanenteich im Januar diesen Jahres mit Frau Paul (Stadtverwaltung) kommuniziert wurde, dass die von ihm geforderten Dinge im Antrag noch nicht vorhanden seien. Des Weiteren hätte der NABU des Landes ihm mitgeteilt, dass es diese Kartierung nicht gebe.

Auf Grundlage dieser Informationen habe er den Antrag in den Stadtrat eingebracht.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass es einen Bestand im Sinne der Bestandserhebung für die Flora am Apollenberg und in den Parks gebe. Was die Verwaltung nicht beziehungsweise nur dann macht, wenn an einem Thema gearbeitet wird, ist die Bestandserhebung der Fauna. Diese gibt es also nicht per sé für alle Bereiche, sondern nur in jenen, wo bauliche Maßnahmen geplant sind.

Er sieht keine Notwendigkeit der Umsetzung der geforderten Maßnahmen aus dem Antrag, da diese Kapazitäten binden, sowohl finanziell als auch personell, und es würde keinen Mehrwert bringen. Er schlägt vor, die Bestände der Fauna projektbezogen zu erheben.

Der **Vorsitzende** hinterfragt, ob die Fauna so belassen wird, wenn in Parks der Stadt keine baulichen Maßnahmen geplant sind.

Bürgermeister Kirchner bejaht dies.

SR Dübner betont, dass es in dem vorliegenden Antrag um die Wallanlagen und die Stadtparks der einzelnen Ortsteile ginge und ob jedem bewusst sei, von was man in diesem Bezug spreche. Er selbst stelle sich unter Stadtpark beispielsweise den Park in Kropstädt vor. Bezogen darauf hätte er gerne gewusst, was unter dem Begriff „Stadtpark“ definiert wird und was, abgesehen von den Wallanlagen und dem Schlosspark in Kropstädt, noch dazugehören würde.

Herr Jordan erklärt, dass es sich nicht unbedingt um klassische Parkanlagen handeln muss, sondern viel mehr ginge es um die öffentlichen Grünflächen. Erfasst sind in der Kartierung z. B. die Flächen mit Sträuchern und Pflanzen sowie die Bäume im öffentlichen Verkehrsraum. Bei den anderen städtischen Grundstücken sei man bereits dabei, die jeweiligen Bäume entsprechend zu kartieren, welche aber offiziell nicht zu den Grünanlagen gemäß Grünanlagensatzung gehören.

SR Dr. Ehrig sieht keine Konsequenz darin, alle Bäume und Pflanzen mit viel Aufwand zu erfassen, da sich der Bestand auch ständig ändern würde. Er schlägt vor, nur bei Änderungen eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

SR Kretschmar kritisiert, dass die Maßnahmen personell nicht stemmbar sind und das es keine finanziellen Mittel für selbige gibt.

SR Dübner bittet um eine Anlage des Bestandes der Flora, wie **Herr Jordan** es beschrieben hat.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Antrags A-017/2019 für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Verwaltung die Kartierung der Städtischen Wallanlagen und der Stadtparks in den Ortsteilen in Sachen Flora und Fauna zu veranlassen und für deren Realisierung bis Ende 2021 zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 1
 Enthaltungen : 1

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR Kretschmar fragt an, ob der ehemalige Anleger von Herrn Harnisch Bestandsschutz hat.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass die erteilte Genehmigung vom Schifffahrtsamt Bestandsschutz hat.

SR List erzählt, dass der direkte Grundstückseigentümer an der neuen Bushaltestelle in Piesteritz eine Werbetafel aufstellen lassen möchte. Diese soll sich direkt auf städtischem Grund befinden und 4 m lang und 2,50 m hoch sein. Er fragt nach den Gegebenheiten.

Bürgermeister Kirchner verweist darauf, dass es bereits eine Anfrage in der Form gab und diese zurzeit geprüft wird.

SRin Knappe schildert, dass am Bahnhof momentan eine Sandfläche als Parkplatz genutzt wird. Sie möchte wissen, ob diese nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Unterführung weiterhin als Parkplatz genutzt werden soll oder ob etwas anderes geplant ist.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass es nach Fertigstellung des Tunnels das Ziel sei, den Parkverkehr in die östliche Richtung zu lenken. Was mit der Sandfläche genau passieren wird, weiß er nicht, da es abhängig von dem Eigentümer ist und den baulichen Anlagen.

SR Dübner möchte wissen, ob der Stand der Maßnahme am Cranachwestflügel schon so weit sei, dass es in den Bauausschuss eingebracht werden kann und was für die 700.000 Euro konkret im Einzelnen geplant sei.

Des Weiteren bezieht er sich auf die eingangs durch Bürgermeister Kirchner gegebenen Informationen zu den Ortsumfahrungen. Er hätte gerne eine Antwort darauf, was mit dem zusätzlichen Verkehr passiert und was das für eine Belastung für das Verkehrsnetz und für die Bürger mit sich bringt.

SR Dr. Ehrig bezieht sich auf seine Anfrage im vergangenen Bauausschuss, einen Skaterplatz am Amselgrund zu errichten. Alternativ zu einem Skaterplatz könne er sich auch gut 2 Basketballkörbe an dieser Stelle vorstellen. Dafür würde er die bereits vorhandenen Körbe am Arthur-Lambert-Stadion verwenden. Er wäre dazu bereit, sich an der Versetzung der Basketballkörbe finanziell zu beteiligen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:26 Uhr.